

Der Kreisausschuss genehmigt nachfolgende, gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW am 10.04.2014 getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW wird die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen RSVG und SWB, die zu Schulzeiten eingesetzten 5 morgendlichen Verstärkerfahrten auf der Linie 550 von Niederkassel-Rheidt in Fahrtrichtung Bonn Hbf auch in den Sommerferien einzusetzen.

Die Maßnahme wird vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Bundesstadt Bonn umgesetzt.